

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 14 (1941)

**Heft:** 6

**Artikel:** Kranken- und Unfallversicherung : der nicht militärdienstpflichtigen und nicht hilfsdienstpflichtigen Teilnehmer von Arbeitsdetachementen

**Autor:** Vogt, G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516554>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Erklärung:** Gesucht sind: 1. Die Kosten der Verpflegung.

2. Das Ergebnis des reinen Haushalts.

Gegeben sind: 1. Das Vermögen (gemäss der vorschriftsgemäss jede S. P. abzugebenden Bilanz).

2. Die Veränderung des Vermögens.

3. Die diversen Auslagen (H. K.-Buch und allfällige unbezahlte Rechnungen für solche Auslagen, die bei der Erstellung der Bilanz berücksichtigt wurden).

4. Der Erlös aus den verrechneten Portionen und aus dem Verkauf der Küchenabfälle.

Das Ergebnis des reinen Haushalts ergibt sich aus der Veränderung des Vermögens und den verschiedenen Auslagen:

	11.—20. 3.	1.—10. 4.
Veränderung des Vermögens	+ 125.—	— 150.—
Diverse Auslagen	+ 75.—	+ 50.—
Ergebnis aus der Verpflegung	+ 200.—	— 100.—

Die Kosten der Verpflegung errechne ich nun — wie sich auf den ersten Blick zeigt — durch Vergleich des Ergebnisses mit dem Ertrag aus den verrechneten Portionen.

Aus den angeführten Beispielen geht hervor, wie wenig die Bilanz ein Spiegel für die Führung des Haushalts sein kann.

Erst jetzt haben wir die zuverlässige Nachkontrolle des Verpflegungsplanes und können feststellen, ob das vorausberechnete Ergebnis eingetreten oder gar übertroffen ist.

Zeigen sich wesentliche Differenzen, so muss ein Fehler in der Menuberechnung oder dann ein wesentlich von den Normalmengen abweichender Verbrauch von Verpflegungsmitteln vorliegen. Auch nicht eingerechnete Zwischenverpflegungen vermögen die Berechnungen empfindlich zu beeinflussen. Der Spürnase des Einzelnen bleibt es überlassen, die Quellen eines Fehlergebnisses herauszufinden.

## **Kranken- und Unfallversicherung der nicht militärdienstpflichtigen und nicht hilfsdienstpflichtigen Teilnehmer von Arbeitsdetachementen**

von Hptm. G. Vogt

**1. Krankenversicherung.** Durch den Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1940 wurde derjenige vom 15. Dezember 1939 über die Bildung von Arbeitsdetachementen für die Landesverteidigung abgeändert und ergänzt. Der neue Beschluss enthält hinsichtlich der Krankenversicherung folgende Bestimmung:

Art. 6 bis: „Die weder militär- noch hilfsdienstpflichtigen Arbeitslosen, die in Arbeitsdetachementen bei Landesverteidigungsarbeiten beschäftigt sind,

werden für den Fall von Krankheit auf Kosten des Bundes bei den drei Spitzenverbänden der schweizerischen Krankenkassen versichert, nämlich:

- beim Konkordat der schweizerischen Krankenkassen in Solothurn;
- bei der Fédération des sociétés de secours mutuels de la Suisse romande, Genf;
- bei der Federazione ticinese delle casse malati in Castel San Pietro.“

Diese drei Kassenkonkordate sind ermächtigt, den Teilnehmern von Arbeitsdetachementen für die ersten 45 Krankheitstage den Sold auszurichten und wie militärische Einheiten Ausweiskarten zum Bezüge von Lohn- und Verdienstersatz darüber auszustellen. Nach dem 46. Krankheitstage wird wie bei den der Militärversicherung unterstehenden Militärpatienten (Bundesratsbeschluss betreffend Sold- und Krankengeldleistungen an kranke Wehrmänner vom 12. Januar 1940) der Sold durch ein Krankengeld ersetzt.

**2. Unfallversicherung.** Für Detachmentsteilnehmer, die weder militär- noch hilfsdienstpflichtig sind und die einen Unfall erleiden, hat die schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern einzustehen. Die zwischen dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der Unfallversicherungsanstalt vereinbarten Bedingungen werden gegenwärtig revidiert.

## Militär-Briefmarken

Seit der Herausgabe der letzten Nummer sind uns folgende Neuerscheinungen gemeldet worden:

- Stab 5. A. K.** (Etat major 5 C. A., Stato Maggiore 5. C. A., Stadi Magiur 5. C. A.) Gebirgssoldat. Preis: Viererblock —.80, einzeln —.20. Bestellungen an Markenstelle Hilfsfonds 9. Div. Postcheck VII 1202 oder durch Postcheck VII 8388 (Stab 5. A. K.).
- Füs. Bat. 57.** Panzer einst und jetzt. Preis: Viererblock 1.—, einzeln —.20.
- Geb. Füs. Bat. 72.** 1941. Wehrmann hinter Tankhindernis. Preis: Viererblock —.80, einzeln —.20. Bestellungen an Oblt. Wild, Qm. Geb. Füs. Bat. 72, Dufourstrasse 59, Zürich, Postcheck VIII 14 622.
- Ter. Bat. 161.** Alter Krieger. Preis: Viererblock 2.—, einzeln —.25. Bestellungen an Oblt. Denner, Jupiterstr. 27, Zürich.
- Tg. Kp. 18.** Telephonstange, Berg, Patte. Preis: Viererblock —.80, Einzelblock —.20, einzeln —.20. Postcheck IX 8222.
- Vpf. Abt. 5.** 1940/41. Schweizerkreuz, zwei Ähren, Motorfahrerzeichen. Preis: Viererblock —.80, Einzelmarke —.20. Bestellungen an Markenstelle Vpf. Abt. 5.
- M. S. A. Luzern.** Bildnis Henri Dunant. Preis: Viererblock 1.—, einzeln —.25.
- F. Laz. 20.** Zwei San. Sdt. mit Tragbahre. Preis: Viererblock —.80, einzeln —.20. Postcheck VII 8048.
- F. Laz. 16.** Marke der Chir. Amb. II/16 mit Aufdruck. Preis: Zehnerbogen 2.—, einzeln —.20.